HEIMATBLATTER

48. Jahrgang	1994	Heft 4
	Herausgegeben vom Institut für Volkskultur	
Peter Stenitzer Ludwig Boltzmann	in Linz – Kindheit, Jugend, Schulzeit (1854–1863)	305
Herbert Wolkerstorf Die Aufnahmeproto	fer skolle im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz	325
	nuf der oberösterreichischen Donau 1854. die Kaiserbraut begrüßte	337
Christine Nobis Speisen und Getränke im epischen Werk Franz Stelzhamers		343
Rudolf Hauptner Der Schutzturm Bau Aluminiumwerk Ra	uart Winkel und die Schutzbunker im nshofen	352
Sprache, Kultur, Reg	gion und europäisches Miteinander – Manfred Kern	363
Die Welt ist zu laut – Rudolf Fochler		365
Pöferl-Beten – Wilhelm Lixl		369
Findelkinder in der Pfarre Ottensheim – Otto Kampmüller		372
Der "Sonntagswirt" in Ansfelden – Monika Wöckl		374
Warum der Teichkolben "Spötter" heißt – Alfred Mühlbacher-Parzer		376
Volkskultur aktuell		378
Buchbesprechungen		380

Findelkinder in der Pfarre Ottensheim

"Bankmayr Jakob, eingelegtes Kind, geb. am 22. Juli 1815 in Weingarten Nr. 12. Niederottensheim" - so steht in einer Liste der ledigen Kinder, die sich im Ottensheimer Pfarrarchiv befindet. Der Begriff "eingelegtes Kind" deutet auf ein Findelkind hin, einen Säugling, der von seiner ledigen Mutter wahrscheinlich in größter Not vor einem Haus, in dem sie ihr Kind besser aufgehoben glaubte, abgelegt und von den Hausbewohnern gefunden wurde. Die Finder kamen mit dem Säugling in den Pfarrhof. Pfarrer war damals, von 1806 bis 1817. P. Theobald Schmidinger. Er hatte häufig in Findelkinderangelegenheiten zu tun, zumal in seine Amtsperiode auch das Jahr 1809 fiel, in welchem französische Truppen in Ottensheim waren, die ins obere Mühlviertel hinauf vordringen wollten1 und die auch die Zivilbevölkerung nicht verschonten.

Eine der vielen unangenehmen Begleiterscheinungen dieser Invasion waren auch Vergewaltigungen, und in der Folge davon unerwünschte Kinder, die manchmal heimlich zur Welt gebracht und irgendwo abgelegt wurden.

Pater Theobald hatte für das unbekannte Kind einen Namen zu finden und einen Pflegeplatz zu suchen. Ein häufiger Findelkindername ist "Klaubauf" (das Kind wurde aufgeklaubt). In unserem Falle wird der Pfarrer gefragt haben: "Wo habt ihr den Säugling gefunden?" Antwort: "Auf der Bank vor unserem Haus." "Gut, dann nennen wir es 'Bankmayer'." Konnte der Pfarrer in der Pfarre selbst keine geeigneten Pflegeeltern auftreiben, die das Findelkind gegen geringe Bezah-

lung von seiten der Herrschaft und seit 1849 der Gemeinde bzw. der Kommune aufnehmen wollten, so mußte er es in das "Findelhaus" nach Linz überweisen.

Das Linzer Findelhaus war gekoppelt mit der späteren Landesfrauenklinik und befand sich als sogenannte "Gebärund Findelanstalt", einer Josephinischen Stiftung von 1789, im Prunerstift, Fabrikstraße. 1833 erfolgte die Übersiedlung in das sogenannte Lazarettgebäude, Lederergasse 33, und 1863 in den Eckartshof, Lederergasse 47. 1869 blieb die Linzer Frauenklinik weiter bestehen, die angeschlossene Findelanstalt wurde aber auf Beschluß des Landtages aufgelöst.²

In fast allen größeren Städten gab es bis ins ausgehende vorige Jahrhundert Findelhäuser, die dann in Waisenhäuser umgewandelt wurden. In einigen Findelhäusern konnten die Mütter ihr Kind abgeben, ohne um den Namen gefragt zu werden. In anderen gab es Drehladen. Die Mutter legte das Kind, meist in der Nacht, um nicht gesehen zu werden, in eine Lade, zog dann an der Glocke, daraufhin wurde die Lade ins Innere des Hauses gedreht und das Kind herausgenommen. In beiden Fällen kam es nicht nur auf die selbstlose Hilfe durch kirchliche oder öffentliche Institutionen an, sondern auch darauf, eine strenge Trennung von Mutter und Kind zu erzielen

¹ J. Mittermayer, Die Pfarrkirche Ottensheim und ihre ehemaligen Nebenkirchen. Ottensheim 1967. S. 26.

² Heribert Fröhlich, Manfred Skopec (Hrsg.), 200 Jahre Landesfrauenklinik Linz. Linz 1990, S. 14 ff.

und dadurch anonymes "Menschenmaterial" für billig entlohnte Arbeit und für Kriegsdienst zu bekommen.

Es gab auch Findelhäuser, in denen ledige schwangere und vollkommen mittellose Frauen aufgenommen wurden. Manchmal war eine Gebäranstalt angeschlossen. Die Frauen hatten dort ihr Kind auf die Welt zu bringen, mußten oder durften es aber dann zurücklassen. In den meisten Fällen dienten sie als Übungsobjekt für angehende Geburtshelfer. Die größte Findelanstalt in Osterreich begründete Joseph II. im Jahre 1784 in Wien als "Niederösterreichische Landesgebär- und Findelanstalt". Uneheliche, in der Gebäranstalt geborene Kinder kamen in der Regel am zehnten Lebenstage mit ihren Müttern in die Findelanstalt. Die Mütter hatten dort Ammendienste zu versehen. Später wurden die Kinder gegen Bezahlung und unter Aufsicht der Anstalt an Pflegeeltern abgegeben. Nach sechs bis zehn Jahren wurden sie der Fürsorge ihrer Mütter oder ihrer Heimatgemeinde zurückgegeben.3

So ähnlich dürfte auch das Linzer Findelhaus organisiert gewesen sein, was sich auch aus dem Postbuch des Ottensheimer Pfarrers P. Ulrich Ramerstorfer (1852–1870) erkennen läßt. Pfarrer Ramerstorfer, in dessen Amtszeit die Pfarrkirche renoviert, ein neuer Hochaltar von Engelbert Westreicher und zwei Seitenaltäre aufgestellt wurden und 1862 die größte Überschwemmung des Jahrhunderts fiel,4 hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts mehrmals mit Findelkindern in seiner Pfarre zu tun. Ich zitiere aus seinem Postbuch:

- "1. Mai 1858: Zeugnis zur Erlegung eines Findelkindes.
- 2. Juni 1858: Zeugnis für ein Findelkind.

 Februar 1859: Armutszeugnis für die schwangere ledige Frau N. N. (Name vom Verfasser ausgelassen) ins Findelhaus."

Die Armut der Schwangeren war also Voraussetzung für die Aufnahme ins Linzer Findelhaus. Und obwohl es seit 1849 in Ottensheim ein Marktamt und einen Bürgermeister gab, setzte man in sozialen Angelegenheiten mehr Vertrauen in den Pfarrer als in den Bürgermeister.

Am 21. September 1860 stellte Pfarrer Ramerstorfer gleich "mehrere Armutszeugnisse und Zeugnisse für Weiber, die Findelkinder nehmen"⁵ aus und schickte sie ans Ottensheimer Bezirksgericht. Seit 1850 hatte Ottensheim ein eigenes Bezirksgericht, das ca. 100 Jahre später dem Bezirksgericht Urfahr einverleibt wurde.

In der obigen Notiz ist auch von "Weibern, die Findelkinder nehmen" wollen, die Rede. Es gab also bereits Familien, die mit dem geringen Entgelt, das sie für die "Aufzucht der Kinder" bekamen, ihre Einkünfte aufbessern wollten. Auch dazu war das Zeugnis des Pfarrers notwendig.

Am 4. Jänner 1861 sandte er ein "Tauglichkeitszeugnis zur Aufnahme eines Findelkindes" ab, ebenso stellte er am 10. Jänner 1863 ein "Zeugnis zur Übernahme eines Findlings" aus.6

³ Vgl. dazu Meyers Konversationslexikon, 6. Band, Leipzig und Wien 1895, S. 446 f.

⁴ Vgl. dazu Mittermayer, a. a. O., S. 27.

⁵ Postbuch des Pfarrers im Ottensheimer Pfarrarchiv.

Ostbuch des Pfarrers im Ottensheimer Pfarrarchiv. Vgl. dazu auch Oberösterreichisches Landesarchiv: HS Nr. 3–53: Findelbögen 1828–1868.

Wie man aus seinem Postbuch und seinen oft originellen Bemerkungen darin ersieht, ist der Ottensheimer Pfarrer P. Ulrich Ramerstorfer nicht nur um das sittliche, sondern auch um das körperliche Wohl seiner Pfarrkinder besorgt. Am 22. Juli 1861 reicht er eine Klage beim Bezirksgericht Ottensheim ein, in der es darum geht, daß die Kinder ihre Eltern im Rodlbad Höflein beobachten und auch selbst, seiner Ansicht nach. oft nicht genügend bekleidet baden, was er als sittliche Gefährdung ansieht. Am 1. Juli 1863 trägt er in sein Postbuch ein: "An die Gemeindevorstehung allhier wegen Abstellung des Schweinehütens durch die Schulkinder."

Im Juli 1864 macht die Unterbringung oder die Versorgung eines Findlings Schwierigkeiten. Aus dem Postbuch des Pfarrers Ramerstorfer geht nur hervor, daß er am 27. Juli 1864 "an die Landesversorgungsverwaltung in betreff des Findlings Anton Schind" schreibt.

Häufig ließen die Pflegeeltern die übernommenen Findelkinder für sich arbeiten und trieben mit ihnen die sonderbarsten Geschäfte. Dagegen ist Pfarrer Ramerstorfer machtlos. Er nimmt es mit kritischem Humor zur Kenntnis, wie aus seiner abschließenden Postbucheintragung zum Ausdruck kommt:

"1. März 1866: Ein Zeugnis der spassigsten Art. Einer Ziehmutter eines Findelkindes wird ein Zeugnis gegeben auf Veranlassung des Linzer Findelhauses, damit der Ziehmutter ein anderes also zweites älteres Findelkind übergeben werde, damit das ältere, zehnjährige Findelkind das kleine Findelkind beaufsichtige. Ist auch ein Zeichen der Zeit."

Otto Kampmüller

Der "Sonntagswirt" in Ansfelden

Mit dem Haus Ansfelden Nr. 20, ehemals Weberhaus, heute Carlonestraße 2, war von 1608 bis 1882 eine "Schank- und Fleischgerechtigkeit" verbunden, bis die Besitzer Johann und Klara Herzog 1882 das Kruglgut erstanden und nach Umbauarbeiten den jahrhundertealten Sonntagswirtsbetrieb übersiedelten, heute Ansfeldnerhof.

Anläßlich eines Brandes, von dem mehrere Gebäude in Ansfelden betroffen waren, wurde das Haus 1608 erstmals erwähnt. Auch das pfarreigene Kaplanhaus, in dem die "Sonntagstafern" eingerichtet war, die sogar einen Tanzboden gehabt haben soll, fiel den Flammen zum Opfer. Da dieses Gebäude nicht wieder errichtet wurde, verlegte man die "Sonntagswirtsstube" in das bereits genannte Weberhaus.

Bis 1850 war das Haus ein dem Pfarrer von Ansfelden grunduntertäniges Gut. Ihm standen daher, den damaligen grundherrschaftlichen Gesetzen entsprechend, die Verwaltung bei Erbs- und Verkaufsvorgängen und die anfallenden Gebühren zu. Verhandelt wurde wahrscheinlich in der Wirtsstube.

Bis zum Jahre 1682 führte im Namen des Pfarrers der jeweilige Mesner und Schulmeister als Amtmann die Verwaltungsagenden über dieses Haus. Als die Pfarre im selben Jahr an das Stift St. Florian kam, kam auch der "Sonntagswirt" mit allen anderen dem Pfarrer untertäni-